

Gewässernutzungsordnung

für das Übungs- und Prüfungsgewässer des
Jagdgebrauchshundvereins Aachen e.V.

Gemäß Beschluss des Vorstands vom 25.02.2024

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Verwendungszweck des Gewässers	2
§ 2	Rechtsgrundlagen	2
§ 3	Verantwortliche Personen	2
§ 4	Gewässernutzung.....	2
§ 5	Nutzungsübertragung	2
§ 6	Haftung.....	3
§ 7	Verbote und Ahndungen.....	3
§ 8	Ermächtigung	3
	Unterschriften:	4

§ 1 Verwendungszweck des Gewässers

Zur Förderung des Jagdgebrauchshundwesens im Sinne der Satzung (waidgerechte und damit tierschutzkonforme Jagdausübung) hat der Verein ein Übungs- und Prüfungsgewässer gepachtet.

Das Nutzungsrecht ist ausschließlich dem Jagdgebrauchshundverein Aachen e.V. gemäß Pachtvertrag vom 15. Juli 2019 übertragen.

§ 2 Rechtsgrundlagen

Nach § 30 (3) des Landesjagdgesetzes Nordrhein-Westfalen (LJG-NRW) dürfen bei der Ausbildung und Prüfung an lebendem Wasserwild nur flugfähige und kurzzeitig (maximal 15 Minuten) flugunfähige Stockenten eingesetzt werden.

An anderem Wasserwild darf nicht ausgebildet werden.

Beim Schießen am Wasser sind Nicht-Blei-Schrote zu verwenden.

§ 3 Verantwortliche Personen

Der Verein bestellt zur Überwachung des Gewässers einen Wasserwart.

Ferner wird vom Vorstand für alle Wassernutzungstage eine Aufsichtsperson benannt.

Im Hinblick darauf, dass die Ausbildung von Jagdhunden eine Jagdausübung im Sinne des LJG-NRW darstellt, benötigt die vom Verein bestimmte Aufsichtsperson einen Jagderlaubnisschein vom Jagdausübungsberechtigten des Pachtobjekts (siehe § 3 Pachtvertrag).

Den Anordnungen und Weisungen des Wasserwartes und der Aufsichtsperson ist unbedingt Folge zu leisten.

Beide haben im Namen des Vereins das Recht, Verstöße dem Vorstand zu melden sowie bei unbefugter und unberechtigter Nutzung des Gewässers und der Nebenanlagen ein sofortiges Übungs- und Betretungsverbot auszusprechen.

§ 4 Gewässernutzung

Die Nutzung des Gewässers wird gemäß § 7 (4) Rechte und Pflichten der Mitglieder der Satzung vom 15.03.2024 vom Vorstand festgelegt.

Grundsätzlich steht das Gewässer zu folgenden Nutzungszwecken zur Verfügung:

- a. Prüfungsvorbereitungen
- b. Wasserübungstage für Jagdgebrauchshunde der Mitglieder
Veröffentlichung auf der Homepage des JGV Aachen (www.jgv-aachen.de)
- c. besondere Veranstaltungen
Vorführungen, Richterschulungen usw.

§ 5 Nutzungsübertragung

Eine Nutzungsübertragung ist gemäß § 4 Pachtvertrag möglich.

§ 6 Haftung

Der Verein und der Vorstand haften nicht für Schäden, die Mitgliedern bei der Gewässernutzung entstehen.

Hundeführer haften für Schäden gegenüber Dritten, die bei der Gewässernutzung entstehen, und tragen das alleinige und vollständige Risiko für sich und ihren Hund.

§ 7 Verbote und Ahndungen

Jede Einwirkung, die den Bestand der Anlage negativ beeinträchtigt, ist untersagt.

Die unbefugte Nutzung außerhalb der vom Verein festgesetzten Zeiten ist verboten.

Das Fotografieren und Filmen der bei der Nutzung des Gewässers anwesenden Personen, der arbeitenden Hunde oder der mit der Nutzung verbundenen Handlungen sind strikt untersagt.

Bei einer Zuwiderhandlung kann ein Mitglied gemäß Satzung aus dem Verein ausgeschlossen werden.

§ 8 Ermächtigung

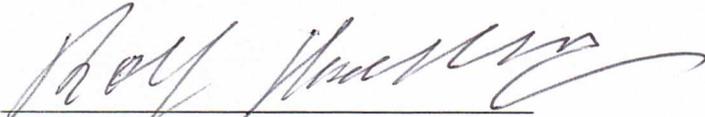
Das Fotografieren und Filmen zu Schulungszwecken sind unter Einhaltung der geltenden Rechtsgrundlagen einzig und alleine dem JGV Aachen oder dessen beauftragten Personen vorbehalten.

Die vorstehende Nutzungsordnung wurde gemäß § 7 (3) (Vereinsgewässer) der Satzung durch den Vorstand beschlossen. Sie wird mit dem Datum der Eintragung der Satzungsneufassung vom 06.01.2024 in das Vereinsregister des Amtsgerichts Aachen wirksam.

Ab 2024 werden freie Wasserübungstage angeboten. Vereinsmitglieder und Externe, die beim JGV Aachen eine Prüfung (HZP, VGP, VPS) ablegen möchten, können Übungseinheiten buchen. Die Übungseinheit beträgt 20 Minuten. Hierfür entrichten die Nutzer eine Aufwandsentschädigung von 10 € pro Übungseinheit.

Unterschriften:

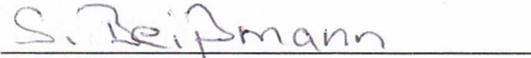
25.02.2024



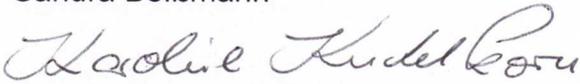
Vorsitzender
Rolf Kuckelkorn



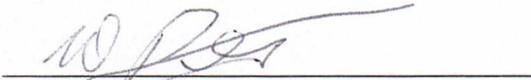
Stellv. Vorsitzender
Dr. Herbert Lenzen



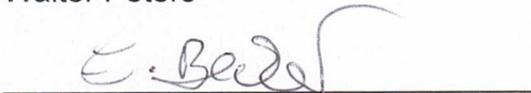
Geschäftsführerin
Sandra Beißmann



Schatzmeisterin
Karoline Kuckelkorn



Beisitzer u. Wasserwart
Walter Peters



Beisitzerin
Elisabeth Becker